

Merkblatt

Bewohner-Parkausweis

Voraussetzungen

- Sie müssen in einem verkehrsberuhigten Bereich, in einem Bereich mit eingeschränktem Haltverbot, einem Bereich mit Parkschein- oder Parkscheibenpflicht oder in einem Bewohnerparkbereich der Innenstadt mit Hauptwohnung gemeldet sein und dort auch wohnen.
- Ihnen darf keine Garage oder Stellplatz zur Verfügung stehen.
- Sie müssen Halterin bzw. Halter des angegebenen Kfz sein bzw. dieses dauerhaft nutzen.

Bereiche

- Rochfordstraße
- Alisowall
- Dr.-Conrads-Straße
- Lippmauer
- Parkplatz Feuerwache
- Reinhard-Freericks-Straße
- Lippspieker
- Schmeddingstraße
- Südwall
- Weseler Straße
- Wehrstraße
- Friedrich-Ebert-Wall/
Büttnerstr.

Benötigte Unterlagen

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass
- den Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Nutzungsnachweis/ Halterbescheinigung (nur erforderlich, wenn Fahrzeughalter/-in nicht mit Antragsteller/-in identisch ist)

Gebühr und Gültigkeit

Die Verwaltungsgebühr beträgt 30,70 €/ Jahr.

Gültigkeitsdauer des Parkausweises: 1 Jahr